

## neue Fassung

Dieser Nachtrag ergänzt den Vertrag vom 26.11.2002 in der durch alle bisherigen Nachtragsvereinbarungen gültigen Fassung.

Seit dem 1. Mai 2023 gibt es das deutschlandweit in allen Verkehrsmitteln des öffentlichen Personennahverkehrs gültige, **ausschließlich im monatlich kündbaren Abonnement erhältliche Deutschlandticket. Dieses kostet derzeit 58 Euro pro Monat.**

Mit dem gemeinsamen Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung, des Ministeriums für Schule und Bildung und des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr vom 7. März 2025 „Hinweise zum Deutschlandticket für Schülerinnen und Schüler in Nordrhein-Westfalen“, wurden die Voraussetzungen zur Verlängerung des landesweiten Modellansatzes des Schülerverkehrs in NRW unter dem Deutschlandticket für das Schuljahr 2025/2026 – **vorbehaltlich einer Fortführung des Deutschlandtickets über das Jahr 2025 hinaus – geschaffen.**

Schülerinnen und Schüler, die keinen gesetzlichen Anspruch auf die Fahrkostenübernahme gemäß der Schülerfahrkostenverordnung NRW (SchfkVO) haben (sog. Selbstzahlende), erhalten bei Umsetzung des „NRW-Modells“ die Möglichkeit zum Bezug eines um 20 Euro dem regulären Preis des Deutschlandtickets vergünstigten Deutschlandtickets für Selbstzahlende.

**Zum 01.08.2025 beträgt der monatliche Preis für Selbstzahlende 38,00 Euro. Der Preis kann sich im laufenden Schuljahr durch eine Preisanpassung des normalen Deutschlandtickets erhöhen.**

Beziehen können dieses Ticket ausschließlich Schülerinnen und Schüler an Schulen von am „NRW-Modell“ teilnehmenden Schulträgern.

Um den Selbstzahlenden den Vorteil des vergünstigten Deutschlandtickets bieten zu können, verpflichtet sich der Schulträger auch weiterhin dazu, die Schulträgerleistungen für die Fahrkosten für anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler an das Verkehrsunternehmen ab dem 01.08. **2025** freiwillig in derselben Höhe (unter Berücksichtigung ggf. entstehender Tariffortschreibungen im AVV) zu leisten, wie sie bei der Abrechnung des AVV-School&Funticket entstehen würden.

## alte Fassung

Dieser Nachtrag ergänzt den Vertrag vom 26.11.2002 in der durch alle bisherigen Nachtragsvereinbarungen gültigen Fassung.

Der Preis für das seit dem 1. Mai 2023 deutschlandweit in allen Verkehrsmitteln des öffentlichen Personennahverkehrs gültige Deutschlandticket beträgt weiterhin derzeit **49 Euro** pro Monat.

Mit dem gemeinsamen Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung, des Ministeriums für Schule und Bildung und des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr vom 19. April 2024 „Hinweise zum Deutschlandticket für Schülerinnen und Schüler in Nordrhein-Westfalen“, wurden die Voraussetzungen zur Verlängerung des landesweiten Modellansatzes des Schülerverkehrs in NRW unter dem Deutschlandticket für das Schuljahr 2024/2025 geschaffen.

**Dieser landesweite Modellansatz (im Weiteren „NRW-Modell“) sieht weiterhin unverändert vor, dass alle anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler anstelle des regionalen Schulträgerprodukts unter Beibehaltung der bisher geleisteten Eigenanteile ein Deutschlandticket erhalten.**

Schülerinnen und Schüler, die keinen gesetzlichen Anspruch auf die Fahrkostenübernahme gemäß der Schülerfahrkostenverordnung NRW (SchfkVO) haben (sog. Selbstzahlende), erhalten bei Umsetzung des „NRW-Modells“ die Möglichkeit zum Bezug eines um 20 Euro dem regulären Preis des Deutschlandtickets vergünstigten Deutschlandtickets für Selbstzahlende.

Beziehen können dieses Ticket ausschließlich Schülerinnen und Schüler an Schulen von am „NRW-Modell“ teilnehmenden Schulträgern.

Um den Selbstzahlenden den Vorteil des vergünstigten Deutschlandtickets bieten zu können, verpflichtet sich der Schulträger auch weiterhin dazu, die Schulträgerleistungen für die Fahrkosten für anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler an das Verkehrsunternehmen ab dem 01.08. **2024** freiwillig in derselben Höhe (unter Berücksichtigung ggf. entstehender Tariffortschreibungen im AVV) zu leisten, wie sie bei der Abrechnung des AVV-School&Funticket entstehen würden.

## neue Fassung

Für die Ermittlung der maßgeblichen Zahl der Anspruchsberechtigten sowie die Berechnung der Eigenanteile greifen unverändert die Regelungen des Vertrages vom 26.11.2002 nebst dazugehörigen Nachträgen.

Schulträger, die im Durchschnitt bislang weniger als den aktuell gültigen Preis des Deutschlandtickets für anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler zahlen, können am „NRW-Modell“ teilnehmen, wenn sie die Differenz zum Preis des Deutschlandtickets pro Monat aus eigenen Mitteln gegenüber dem Verkehrsunternehmen ausgleichen.

Für alle am Modell teilnehmenden Ersatzschulträger können nur die bisherigen Aufwendungen refinanziert werden. Dies gilt auch, wenn sich der Preis des Deutschlandtickets erhöht.

Im Übrigen gelten die Vorschriften des Runderlasses vom 7. März 2025.

Alle übrigen Regelungen des Vertrags vom 26.11.2002 in der durch alle bisherigen Nachtragsvereinbarungen gültigen Fassung bleiben bestehen beziehungsweise gelten sinngemäß weiter.

Diese Vertragsergänzung tritt mit Wirkung zum 01.08.2025 in Kraft und gilt für das Schuljahr 2025/2026.

Rechtzeitig vor dem Ende des Vertrags werden den Parteien eine Fortführung des Vertrags unter den dann zu berücksichtigenden Rahmenbedingungen anstreben. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der avisierten Neuregelung der Finanzierung des Schülerverkehrs durch die Landesregierung.

Die Wirksamkeit dieses Nachtrags steht unter der auflösenden Bedingung des Fortbestehens des Deutschlandtickets sowie einer auskömmlichen Finanzierung des Deutschlandtickets.

## alte Fassung

Für die Ermittlung der maßgeblichen Zahl der Anspruchsberechtigten sowie die Berechnung der Eigenanteile greifen unverändert die Regelungen des Vertrages vom 26.11.2002 nebst dazugehörigen Nachträgen.

Im Übrigen gelten die Vorschriften des Runderlasses vom 19. April 2024.

Alle übrigen Regelungen des Vertrags vom 26.11.2002 in der durch alle bisherigen Nachtragsvereinbarungen gültigen Fassung bleiben bestehen beziehungsweise gelten sinngemäß weiter.

Diese Vertragsergänzung tritt mit Wirkung zum 01.08.2024 in Kraft und gilt für das Schuljahr 2024/2025.

Rechtzeitig vor dem Ende des Vertrags werden den Parteien eine Fortführung des Vertrags unter den dann zu berücksichtigenden Rahmenbedingungen anstreben. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der avisierten Neuregelung der Finanzierung des Schülerverkehrs durch die Landesregierung.

Die Wirksamkeit dieses Nachtrags steht unter der auflösenden Bedingung des Fortbestehens des Deutschlandtickets sowie einer auskömmlichen Finanzierung des Deutschlandtickets.